

Sitzungsvorlage Nr. 06/2017

Aktenzeichen:
632.6

Gemeinde Weißbach			Datum 08.02.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	x		20.02.2017	2

Betreff:

Bauantrag: Umbau des bestehenden Trafoturms auf dem Grundstück Flst.-Nr. 71, Klängenweg 2, Gemarkung Weißbach, in einen Wohnturm mit Balkonen und PKW-Stellplatz

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			08.02.2017	TOP:	2 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

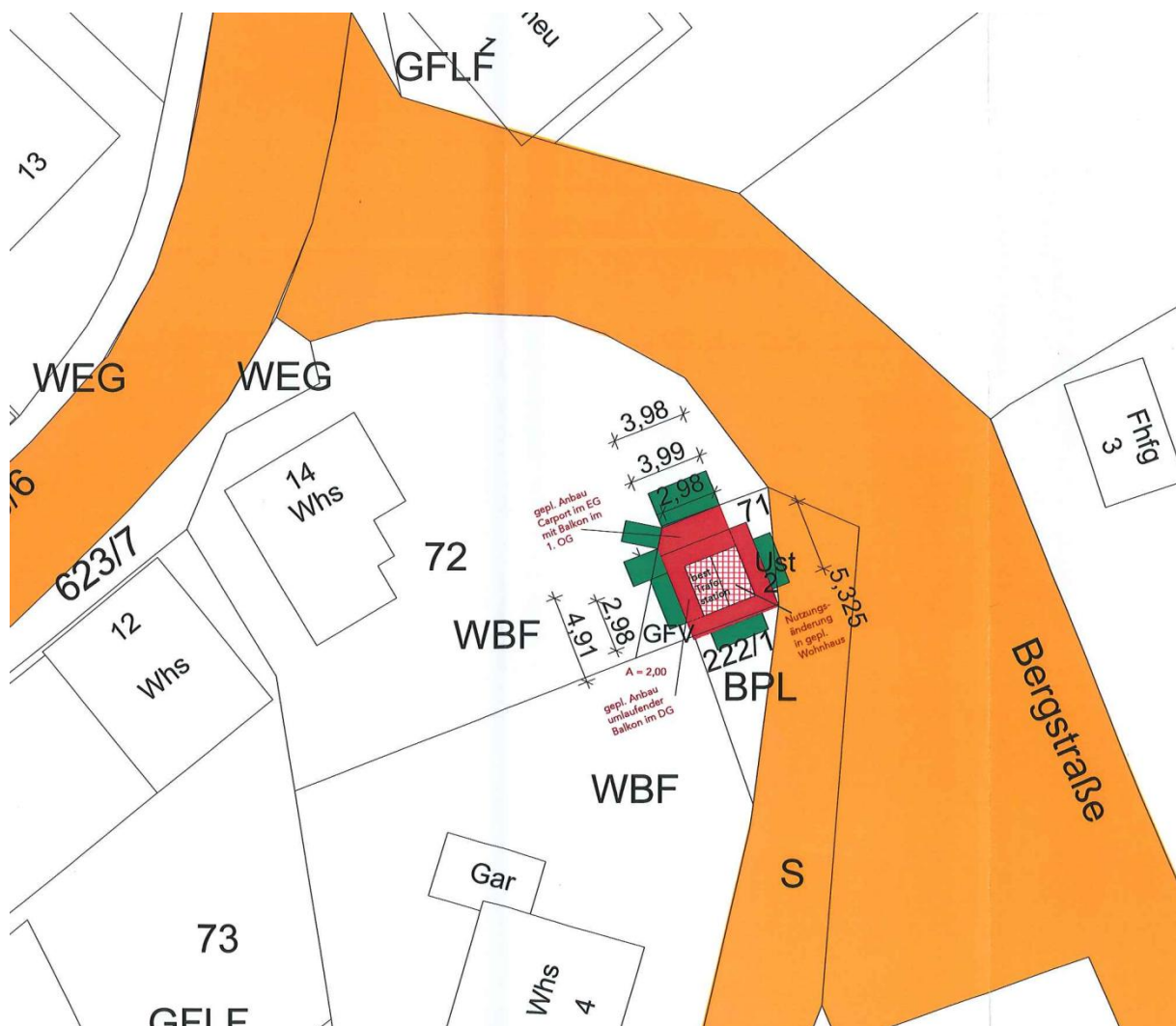
Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:

Die Antragstellerin plant, den ehemaligen Trafoturm auf dem Grundstück Flst.-Nr. 71 im Klingenweg 2 in Weißbach in einen Wohnturm mit Balkonen und einem PKW-Stellplatz umzubauen. Das Aussehen dieses Bauvorhabens kann aus den nachfolgend abgedruckten Ansichten ersehen werden.

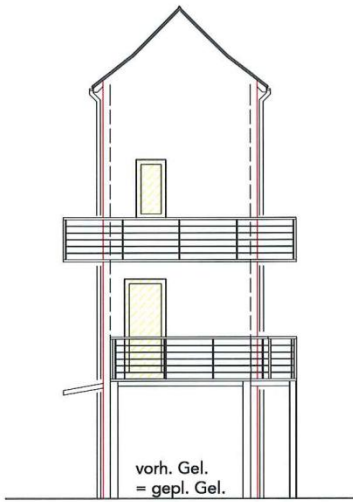
Bebauungsplanrechtlich befindet sich das Bauvorhaben im nicht überplanten Innenbereich. Gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) richtet sich seine Zulässigkeit somit vor allem nach dem Sicheinfügen in die Umgebungsbebauung sowie dem Gesichertsein der Erschließung. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

All diese Voraussetzungen sind nach Meinung der Gemeindeverwaltung erfüllt. Dem Bauvorhaben sollte deshalb das Einvernehmen erteilt werden.

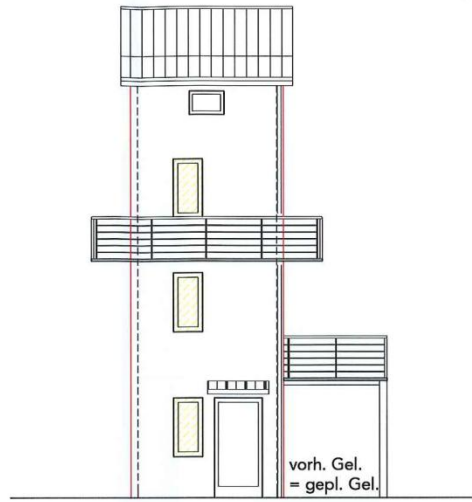
Die Frage, ob die Grenzabstände eingehalten sind, ist nicht von der Gemeinde, sondern vom Landratsamt zu beurteilen und für das Einvernehmen der Gemeinde deshalb nicht von Belang.



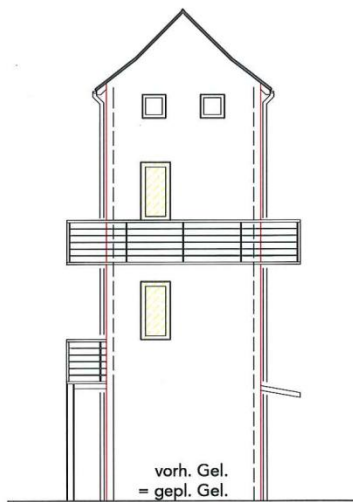
Nordansicht



Ostansicht



Südansicht



Westansicht

